

DER
OBERBÜRGERMEISTER



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Bezirksregierung Münster
Herr Stork
Domplatz 6-7

48143 Münster

AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG,
VERKEHRSPLANUNG

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Herr König

Zimmer: 241

Telefon: 0251/492 - 61 51

Telefax: 0251/492 - 77 65

E-Mail:

stadtplanung@stadt-
muenster.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
67.03.01.01 vom 20.04.2007

Mein Zeichen (Bitte angeben):
61.41.0001

Münster, 23.05.2007

Sonderlinien- und Gelegenheitsverkehr hier: Antrag der Fa. Münsteraner Stadtrundfahrten GmbH

Sehr geehrter Herr Stork,

mit Schreiben vom 27.04.2007 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass eine Stellungnahme der Stadt Münster zu dem o.g. Antrag (Anlage 1) erst nach einer Probefahrt möglich ist. Diese Probefahrt hat am 15.05.2007 stattgefunden. Aus den während der Fahrt gewonnenen Erkenntnissen lassen sich nachfolgende Einschätzungen und Bewertungen zu dem beantragten Verkehrsangebot machen:

1. Start-/Endhaltestelle

Der Einrichtung einer Stadt-/Endhaltestelle, wie im Konzessionsantrag dargestellt, vor Karstadt wird aus grundsätzlichen rechtlichen und stadtgestalterischen Gründen nicht zugestimmt. Stattdessen wird vorgeschlagen, die Start-/Endhaltestelle auf den Domplatz zu verlegen (Anlage 2). Diese neue Position ist mit dem Antragsteller abgesprochen und wird von ihm begrüßt.

Die Stellungnahme der Stadtwerke Münster zu dieser Haltestellenposition entnehmen Sie bitte der Anlage 3. In Rahmen der Testfahrt, die schon an dieser neuen Haltestellenposition begonnen hat, hat sich gezeigt, dass die verkehrliche Abwicklung am Domplatz auch mit einer Haltestelle in diesem Bereich gut funktioniert. Darüber hinaus soll der Stadtrundfahrtenbus auch nicht dauerhaft sondern stündlich nur für etwa 5 bis 10 Minuten dort warten. Sollte aufgrund fehlender Fahrgastnachfrage eine Stadtrundfahrt ausfallen, darf der Bus dort nicht bis zur nächsten planmäßigen Fahrt stehen bleiben.

Mit der Start-/Endhaltestelle am Domplatz wird gleichzeitig festgelegt, dass eine Bedienung der Haltestelle Prinzipalmarkt nicht erfolgt. Auch dies ist mit dem Betreiber Herrn Tigges vereinbart worden. Als ausschließliche Ersatzhaltestelle darf die Reisebushaltestelle Aegidiimarkt genutzt werden.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
Commerzbank Münster
Postbank Dortmund
SEB
Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50)
Kto.-Nr. 393 2100 (BLZ 400 400 28)
Kto.-Nr. 21 1 36 461 (BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11)
Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST
Deutsche Bank Münster Kto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)
Dresdner Bank Münster Kto.-Nr. 606 465 600 (BLZ 400 800 40)
Volksbank Münster eG Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)
WestLB AG Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

2. Linienweg

Dem beantragten Linienweg (vgl. Anlage 4) kann in der dargestellten Form nicht zugestimmt werden. Die Testfahrten haben gezeigt, dass eine Befahrung der nördlichen Schleife in der Altstadt (Rosenstraße – Kreuzstraße – Münzstraße – Magdalenenstraße) aufgrund der gültigen Verkehrsordnung und der Straßenraumnutzung nur mit erheblichen Behinderungen der vorhandenen Nutzungen möglich wäre. Nach intensiven Diskussionen mit Betreiber der „Münsteraner Stadtrundfahrten“, Herrn Tigges, wird auf diese Schleife im Linienweg verzichtet.

Darüber hinaus muss der Linienweg aufgrund der geänderten Start-/Endhaltestelle angepasst werden. Vereinbart wurde nachfolgend beschriebener Linienweg (siehe auch Anlage 5):

Starthaltestelle Domplatz – Pferdegasse – Johannisstraße – Rothenburg – Prinzipalmarkt – Drubbel – Roggenmarkt – Bogenstraße – Spiekerhof – Rosenstraße – Spiegelturm – Pferdegasse – Johannisstraße – Bispinghof – Universitätsstraße – Gerichtsstraße – Hüfferstraße – Himmelreichallee – Adenauerallee – Aegidiitor – Aegidiistraße – Rothenburg – Königsstraße – Verspoel – Klosterstraße – Maria-Euthymia-Platz – An der Klemenskirche – Loerstraße – Klemensstraße – Prinzipalmarkt – Michaelisplatz – Endhaltestelle Domplatz.

Die Genehmigung für diesen Linienweg ist nur für die im Konzessionsantrag genannten Monate Februar bis November zu erteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte in Münster bei im laufenden Betrieb festgestellten Gefährdungen der Verkehrssicherheit möglich sein muss, kurzfristige Veränderungen am Fahrzeug / Veränderung der Linienführung / im äußersten Fall sogar eine Rücknahme der Konzession durchzusetzen. Folgende Einzelaufgaben sind zu berücksichtigen:

- Aufgrund der Länge des Fahrzeuges und der eingeschränkten Rundumsicht sind die Fahrten bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Regen, Schneefall oder bei Glatteis zu unterbrechen.
- Soweit die Einhaltung des Linienweges durch Veranstaltungen, Demonstrationen, Baustellen, etc. nicht möglich ist, kann eine situationsbezogene Prüfung von Ausweichrouten aufgrund der personellen Kapazitäten nicht durch die Straßenverkehrsbehörde geleistet werden. Insofern müssen die Stadtrundfahrten für die Dauer von Sperrungen im Linienweg entfallen.
- Im Bereich des Maria-Eythymia-Platzes darf der herausnehmbare Sperrpfosten jeweils nur für den Zeitraum der Durchfahrt geöffnet werden.
- Ein Linksabbiegen aus der Klosterstraße in Fahrtrichtung Stubengasse ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich.
- Die Räumzeiten von Lichtsignalanlagen sind in der Regel nicht auf die Überlänge und sehr geringen Fahrgeschwindigkeiten des Fahrzeuges abgestimmt. Dieses ist bei der Anfahrt auf Lichtsignalanlagen zu berücksichtigen.

3. Betriebsfahrten

Für die erforderlichen Betriebsfahrten vom Betriebshof an der Rösnerstraße zur Starthaltestelle Domplatz ist nachfolgend beschriebene Fahrroute zu nutzen:

Betriebshof Rösnerstraße – Rösnerstraße – Loddenheide – Albersloher Weg – Hafenstraße – Von-Steuben-Straße – Bahnhofstraße – Urbanstraße – Von-Vincke-Straße – Windthorststraße – Loerstraße – Klemensstraße – Prinzipalmarkt – Michaelisplatz – Starthaltestelle Domplatz.

Die Rückfahrt erfolgt über:

Domplatz – Pferdegasse – Rothenburg – Königsstraße – Ludgeriplatz – Hafenstraße – Albersloher Weg – Loddenheide – Rösnerstraße – Betriebshof.

Bei der Betriebsfahrt von der Rösnerstraße zur Einstiegshaltestelle Domplatz und zurück ist bei längeren Stauerscheinungen hinter dem Fahrzeug unter Beachtung der Regelungen der StVO dem nachfolgenden Verkehr die Vorbeifahrt zu ermöglichen.

4. Fahrgeschwindigkeiten

Das Fahrzeug hat eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Geschwindigkeit in Straßen, die vornehmlich dem fließenden Kraftfahrzeugverkehr und dem ÖPNV dienen auch erreicht wird, um den nachfolgenden Kraftfahrzeugverkehr nicht unnötig zu behindern.

Die Erfahrungen der Probefahrt haben gezeigt, dass das Fahrzeug aufgrund seiner Geschwindigkeit sehr häufig von Radfahrern überholt wurde. Insofern ist auf Radfahrer ständig besondere Rücksicht zu nehmen.

5. Bussonderspuren

Mit einer Ausnahme in der Von-Vincke-Straße ist die Nutzung der Bussonderspuren im Stadtgebiet untersagt. Die Bussonderspur in der Von-Vincke-Straße darf für die morgendliche Betriebsfahrt zum Einbiegen in die Windthorststraße genutzt werden.

6. Konzessionsdauer

Da es sich bei dem beantragten Verkehr um ein völlig neues Angebot handelt, ist es nur schwer abschätzbar, ob die Eigenwirtschaftlichkeit langfristig gegeben ist. Daher möchte ich um eine Beschränkung der Konzessionsdauer auf 3 Jahre bitten, um eventuell anschließende Optionen nicht zu gefährden.

7. Fahrzeug

Das eingesetzte Fahrzeug ist nicht behindertengerecht. Da sich das Stadtrundfahrtenangebot allerdings insbesondere auch an mobilitätseingeschränkte Personengruppen richtet, sollte mittelfristig dafür Sorge getragen werden, dass zumindest ein Teil des Fahrzeuges auch von mobilitätseingeschränkten Personen im Rollstuhl genutzt werden kann.

Die Werbung am Fahrzeug sollte dezent sein. Werbung in eigener Sache, d.h. für die Stadtrundfahrten oder für den allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehr ist durchaus erwünscht. Darüber hinaus sollte allerdings auf großflächige Werbung insbesondere im Bereich der Scheiben verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Schowe
(Leitender Städt. Baudirektor)

Anlagen